



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
den Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV B - TLSD 3233-1/2014-1-12

Frau Becker / IV B 19

Herr Graf / IV B 18

Tel. +49 170 712 04 20

Kristina.Becker@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

16.06.2026

Rundschreiben IV Nr. 30/2026

Höhe der steuerfreien und steuerpflichtigen Arbeitgeberzuschüsse zur Monatskarte Ausbildung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) und dem Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung

Rundschreiben SenFin IV Nr. 18/2023, IV Nr. 29/2023, IV Nr. 1/2026 und IV Nr. 29/2026

Inhalt: Informationen für den Personalservice

- Steuerliche Beurteilung der Zuschüsse zur Monatskarte Ausbildung (Abo) AB
- Steuerliche Beurteilung der Zuschüsse zum Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung

1 Steuerliche Beurteilung der Zuschüsse zu den Azubi-Tickets

1.1 Bestandsfälle

„Bestandsfälle“ sind Auszubildende sowie Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter der Laufbahngruppe 1, die bereits laufend einen steuerfreien Zuschuss für die VBB-Monatskarte Ausbildung (Abo) AB erhalten.

Die Bestandsfälle haben Anspruch auf Zahlung des monatlichen Zuschusses für eine VBB-Monatskarte Ausbildung (Abo) AB in Höhe von 55,40 Euro bzw. für ein Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung in Höhe von 55,40 Euro für Auszubildende in dualer Ausbildung und 37,80 Euro für Beamtenanwärter der Laufbahngruppe 1. In diesen Fällen kann der Zuschuss zum Ticket zukünftig aus einem **steuerfreien** und einem **steuerpflichtigen** Anteil bestehen.

Der die Hauptstadtzulage von 50 Euro übersteigende Anteil von 5,40 Euro wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn bezuschusst und ist somit steuerfrei.

Maßgeblich für die Höchstgrenze des steuerfreien Zuschusses in einem Bestandsfall ist der Betrag bei der erstmaligen Auszahlung des steuerfreien Zuschusses. Sollte der steuerfreie Zuschuss durch Tarifänderungen sinken, so ist der steuerfreie Zuschuss zukünftig auf diesen neuen niedrigeren Betrag begrenzt. Die Überschreitung dieses Betrages würde eine steuerschädliche Gehaltsumwandung darstellen.

Für Bestandsfälle mit einem Abonnement der VBB-Monatskarte Ausbildung (Abo) AB, welche nicht zum Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung wechseln, gelten weiterhin die unterschiedlichen Höchstbeträge für den steuerfreien Zuschuss aus dem Rundschreiben IV Nr. 6/2026 vom 09.01.2026.

Ab dem 01.07.2026 gelten für Auszubildende in dualer Ausbildung mit einem Abonnement der VBB-Monatskarte Ausbildung (Abo) AB, welche zum Deutschlandticket Zuschuss Ausbildungen wechseln, die gleichen Höchstbeträge für den steuerfreien Zuschuss wie bei den Bestandsfällen mit einem Abonnement der VBB-Monatskarte Ausbildung (Abo) AB (vgl. Rundschreiben IV Nr. 6/2026).

Ab dem 01.07.2026 gelten für Beamtenanwärter der Laufbahngruppe 1 mit einem Abonnement der VBB-Monatskarte Ausbildung (Abo) AB, welche zum Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung wechseln, die nachfolgenden Höchstbeträge für den steuerfreien Zuschuss – abhängig von der Höhe bei der erstmaligen Auszahlung des steuerfreien Zuschusses:

Bestandsfälle vom 01.01.2021 bis zum 31.03.2023

Bestandsfälle-Azubi-Monat2: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

32 Euro steuerfrei + 18 Euro steuerpflichtig + 5,40 Euro steuerfrei = 55,40 Euro

Bestandsfälle-Azubi-Monat1: Zuschuss bei ehemals jährlicher Zahlweise:

30,42 Euro steuerfrei + 19,58 Euro steuerpflichtig + 5,40 Euro steuerfrei = 55,40 Euro

➤ Wechsel zum Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung

Bestandsfälle-Beamte-Zuschuss2: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

32 Euro steuerfrei + 5,80 Euro steuerpflichtig = 37,80 Euro

Bestandsfälle-Beamte-Zuschuss1: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

30,42 Euro steuerfrei + 7,38 Euro steuerpflichtig = 37,80 Euro

Bestandsfälle vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2023

Bestandsfälle-Azubi-Monat3: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

33,50 Euro steuerfrei + 16,50 Euro steuerpflichtig + 5,40 Euro steuerfrei = 55,40 Euro

Bestandsfälle-Azubi-Monat4: Zuschuss bei ehemals jährlicher Zahlweise:

32,75 Euro steuerfrei + 17,25 Euro steuerpflichtig + 5,40 Euro steuerfrei = 55,40 Euro

➤ Wechsel zum Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung

Bestandsfälle-Beamte-Zuschuss3: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

33,50 Euro steuerfrei + 4,30 Euro steuerpflichtig = 37,80 Euro

Bestandsfälle-Beamte-Zuschuss4: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

32,75 Euro steuerfrei + 5,05 Euro steuerpflichtig = 37,80 Euro

Bestandsfälle vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Bestandsfälle-Azubi-Monat5: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

34,50 Euro steuerfrei + 15,50 Euro steuerpflichtig + 5,40 Euro steuerfrei = 55,40 Euro

➤ Wechsel zum Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung

Bestandsfälle-Beamte-Zuschuss5: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

34,50 Euro steuerfrei + 3,30 Euro steuerpflichtig = 37,80 Euro

Bestandsfälle mit erstmaligem VBB-Azubi-Ticket Abo zum 01.01.2025

(Nach Wechsel vom VBB-Azubi-Ticket zur VBB-Monatskarte Ausbildung (Abo)AB)

Bestandsfälle-Azubi-Monat6: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

37,10 Euro steuerfrei + 12,90 Euro steuerpflichtig + 5,40 Euro steuerfrei = 55,40 Euro

➤ Wechsel zum Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung

Bestandsfälle-Beamte-Zuschuss6: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

37,10 Euro steuerfrei + 0,70 Euro steuerpflichtig = 37,80 Euro

Bestandsfälle vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

Bestandsfälle-Azubi-Monat7: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise;

50 Euro steuerfrei + 5,40 Euro steuerfrei = 55,40 Euro

➤ Wechsel zum Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung

Bestandsfälle-Beamte-Zuschuss7: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

37,80 Euro steuerfrei = 37,80 Euro

1.2 Neufälle

„Echte“ Neufälle sind neu eingestellte Auszubildende und Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter der Laufbahngruppe 1 sowie diejenigen, die sich nach ihrer Versetzung zu einer anderen Dienststelle oder nach Zeiten ohne Besoldungs- bzw. Entgeltanspruch (z.B. Elternzeit, Sonderurlaub) neu für eine Monatskarte für Auszubildende entscheiden. Für diesen Personenkreis beträgt der steuerfreie Zuschuss seit dem 1. Januar 2026 55,40 Euro für die VBB-Monatskarte Ausbildung (Abo) Berlin AB und ab dem 1. Juli 2026 55,40 Euro für das Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung für Auszubildende in dualer Ausbildung bzw. 37,80 Euro für Beamtenanwärter der Laufbahngruppe 1.

„Unechte“ Neufälle sind Auszubildende sowie Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter der Laufbahngruppe 1, die die Hauptstadtzulage bisher allein als monatlichen Zulagenbetrag in Höhe von bis zu 50 Euro erhalten haben und nun ein Abonnement über eine Monatskarte für Auszubildende neu abschließen. Diesen wird der Zuschuss bis zur Höhe der Kosten für eine Monatskarte für Auszubildende für den Tarifbereich AB gezahlt. Bis zur Höhe der Hauptstadtzulage von 50 Euro wird der Zuschuss steuerpflichtig gezahlt. Der die Hauptstadtzulage von 50 Euro übersteigende Ticketpreis wird zusätzlich bezuschusst und ist somit steuerfrei.

Im Auftrag Mayr

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin
barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.